

**Eidgenössische Berufsprüfung
Spezialistin/Spezialist
für angewandte Kinästhetik**

**Leitfaden zum Prüfungsteil 2
„Handlingkompetenz“**



1. Allgemeine Beschreibung des Prüfungsteils 2 «Handlingkompetenz»

1.1. Grundsätzliches

In diesem Teil der Prüfung geht es um die Kompetenz, die **Interaktion über Berührung und Bewegung** in verschiedenen alltäglichen Aktivitäten so zu gestalten, dass diese das Gegenüber individuell angepasst in seiner Bewegung unterstützt. Geprüft werden die in Anhang II der Wegleitung beschriebenen Bildungsfelder «Handling» und «Eigene Bewegung». Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt die Prüfungsexpertinnen und -experten in unterschiedlichen alltäglichen Aktivitäten (siehe auch 1.3. Organisatorisches). Die Prüfungsexpertinnen und -experten übernehmen die Rolle der zu unterstützenden Person, damit sie die eigenen Bewegungserfahrungen und nicht nur den visuellen Eindruck als Beurteilungskriterium nutzen können. Sie spielen dabei nicht absichtlich eine Person mit einer Beeinträchtigung, indem sie sich zum Beispiel steif oder hypoton bewegen. Sie passen sich in ihrer Bewegung möglichst adäquat an die Unterstützung an. Da in diesem Prüfungsteil die Interaktion über Berührung und Bewegung im Vordergrund steht, wird der verbale Austausch möglichst kurz gehalten.

1.2. Ziele

Die Kandidatin/der Kandidat zeigt, dass sie/er

- die eigene Bewegung während der Unterstützungssituation gezielt und differenziert anpasst.
- Bewegungsinteraktionen situativ an die Möglichkeiten der unterstützten Person anpasst.
- die Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit der unterstützten Person fördert.
- der unterstützten Person ermöglicht, ihre Bewegung differenziert und vielfältig zu nutzen.
- der unterstützten Person eine differenzierte Kontrolle ihrer Bewegung in der Schwerkraft ermöglicht.

1.3. Organisatorisches

Der Prüfungsteil «Handlingkompetenz» dauert 15 Minuten. Die Prüfungsexpertinnen und -experten wählen die zu unterstützenden Aktivitäten aus der untenstehenden Liste aus. Die Expertin/der Experte, die/der nicht an der Aktivität beteiligt ist, beobachtet die Situation und beurteilt die visuell beobachtbaren Aspekte. Beide Prüfungsexpertinnen und -experten lassen sich im Wechsel von der Kandidatin/dem Kandidaten unterstützen.

Der Prüfungsteil wird auf Video aufgezeichnet. Die Aufzeichnung dient ausschliesslich der Dokumentation des Prüfungsteils. Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die Aufnahmen gelöscht.

Liste der Aktivitäten

Fortbewegungsaktivitäten:

- Fortbewegung in verschiedenen Positionen (z. B. sich in Rückenlage auf einem Bett kopfwärts bewegen, sich in Rückenlage auf einem Bett seitwärts bewegen, sich im Sitzen fortbewegen, Gehen auf den Füssen)
- Fortbewegung zwischen Positionen/Positionswechsel (z. B. sich auf dem Boden, einem Bett aus der Rückenlage in die Seitenlage drehen und zurück, sich aus der Rückenlage aufsetzen, aus dem Sitzen auf einem Stuhl aufstehen)

Bewegung-an-Ort-Aktivitäten:

- trinken
- Jacke oder Schuhe an- und ausziehen
- sich kämmen
- weitere

Folgendes Material steht für diesen Prüfungsteil zur Verfügung:

Bett, 3 Stühle, Tisch, Matten oder Decken, Rutschbrett, 4 blocs (32x32x7cm, 32x32x10cm, 50x32x7cm, 50x32x10cm), Glas/Becher mit Wasser, Jacke, Kamm

2. Beurteilungskriterien, Beurteilungsraster und Noten zum Prüfungsteil 2 «Handlingkompetenz»

2.1. Beurteilungskriterien, Beurteilungsraster

Kriterium	Ausprägung				Positives / Bemerkungen / Abzüge
	3	2	1	0	
1. Gestaltung der Interaktion					
1.1 Die Kandidatin/der Kandidat gestaltet die Bewegungsinteraktion und die verbale Kommunikation so, dass es dem Gegenüber hilft, die eigene Bewegung differenziert wahrzunehmen.					
1.2 Die Kandidatin/der Kandidat passt ihre/seine Bewegungsgeschwindigkeit fortlaufend den Bedürfnissen des Gegenübers an.					
1.3 Die Kandidatin/der Kandidat passt die Bewegungsrichtungen fortlaufend an die Möglichkeiten des Gegenübers an.					
1.4 Die Kandidatin/der Kandidat reguliert ihre/seine Anstrengung so, dass eine differenzierte Gestaltung der Bewegungselemente des Gegenübers unterstützt wird.					
1.5 Die Kandidatin/der Kandidat gestaltet den Prozess des Führens und Folgens so, dass das Gegenüber die eigene Bewegung verstehen und sich sinnvoll mitbeteiligen kann.					
2. Berücksichtigung der anatomischen Funktionen und Möglichkeiten					
2.1 Die Kandidatin/der Kandidat verlagert ihr/sein eigenes Gewicht über Knochenstrukturen.					
2.2 Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt das Gegenüber, sein Gewicht über Knochenstrukturen zu verlagern.					
2.3 Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt das Gegenüber so, dass die Massen einander differenziert folgen.					
3. Sensibilität für unterschiedliche Bewegungsmuster					
3.1 Die Kandidatin/der Kandidat zeigt sich in ihren/seinen eigenen Bewegungsmustern flexibel und anpassungsfähig.					
4. Anleitung zu eigenaktivem Ziehen und Drücken					
4.1 Die Kandidatin/der Kandidat unterstützt das Gegenüber so, dass eigenaktives Ziehen und Drücken insbesondere durch die Nutzung der Extremitäten ermöglicht wird.					
Total Punkte (max. 30 Punkte)					
Note					

2.2. Bewertung, Noten

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

Ausprägung:

3 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt.

2 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt.

1 = Das Kriterium ist mehrheitlich nicht erfüllt.

0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt.

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Punkte	Note
29 – 30	6
26 – 28	5.5
23 – 25	5
20 – 22	4.5
17 – 19	4
14 – 16	3.5
11 – 13	3
8 – 10	2.5
5 – 7	2
2 – 4	1.5
0 – 1	1